

Betriebsreglement der Genossenschaft el Comedor

Inhalt:

I. Teilnahmebedingungen

1. Mitgliedschaft in der Genossenschaft
2. Betriebskostenteilung
3. Mitarbeit

II. Organisation

4. Arbeitsgruppen
5. Quartierdepots (Dezentrale Organisationsweise)
6. Depotvereinbarungen
7. Warenbezüge und Bestellvorgang

III. Finanzierung

8. Genossenschaftskapital und Investitionen
9. Betriebsbeiträge

IV. Das Sortiment

10. Sortimentsbetreuung
11. Konsum-Ethik
12. Preispolitik
13. Eigenproduktion

V. Besorgungs- und Verteillogistik

14. Organisation von Bestellrunden
15. Unterhalt eines Zentrallagers
16. Laden / Verkaufslager, Auslage
17. Gründung eines Quartierdepots

I. Teilnahmebedingungen

1. Mitgliedschaft in der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zum Bezug von Waren über ein Depot der Genossenschaft sowie zur Mitbestimmung bei der Ausgestaltung der Genossenschaftsfunktionen im Rahmen der Generalversammlung. Eine Mitgliedschaft kann von natürlichen und juristischen Personen erlangt werden, wozu mindestens ein (1) Genossenschafts-Anteilschein von 100 CHF erworben werden muss. Die GenossenschafterInnen unterschreiben eine Beitrittserklärung und erhalten nach erfolgter Zahlung personalisierte Anteilscheine in der Höhe des gezeichneten Betrages.

2. Betriebskostenteilung

Die Betriebskosten der Genossenschaft entstehen durch den Betrieb einer Warenlogistik sowie durch weitere Genossenschafts-Aktivitäten und werden solidarisch unter den Bezugsparteien aufgeteilt. Dazu wird zwischen drei Ebenen der Kosten-Anlastung unterschieden: 1. Kosten, die der Bezugspartei gemäss dem Verursacherprinzip angerechnet werden, 2. Kosten die solidarisch im Rahmen des Quartierdepots getragen werden, und 3. Auslagen auf Ebene der Gesamtgenossenschaft, die unter allen Bezugsparteien gleichmässig verteilt werden.

3. Mitarbeit

Die anfallenden Arbeiten innerhalb der Genossenschaft (Administration, Verteilung der Waren, Depot-Unterhalt, etc) werden wo möglich unter den GenossenschafterInnen aufgeteilt. Aus diesem Grund wird von jeder aktiven Bezugspartei ein Engagement in einem der Arbeitsbereiche der Genossenschaft erwartet. Diese bestehen in Form von offenen Arbeitsgruppen (vgl. Punkt 4) oder Ressorts, welche von Einzelpersonen während einer vereinbarten Zeitspanne betreut werden. Für alle gelegentlich anfallenden Arbeiten betreibt die Genossenschaft ein Arbeitsverwaltungs-Instrument, welches über die anfallenden Arbeiten informiert.

II. Organisation

4. Arbeitsgruppen

Alle Aktivitäten der Genossenschaft werden innerhalb von Arbeitsgruppen (AGs) organisiert und koordiniert. In der AG Koordination werden die Administrationsarbeiten erledigt, die Belange der Depots koordiniert, und neue Arbeitsgruppen gebildet. Eine Mitarbeit in der AG ist für GenossenschafterInnen, welche ein Ressort betreuen sowie für Depot-Betreuungspersonen (vgl. Punkt 6) obligatorisch. Den lokalen BezügerInnen-Kollektiven steht es frei, sich ebenfalls innerhalb einer AG zu organisieren oder sich innerhalb einer AG der Genossenschaft zu engagieren.

5. Quartierdepots (Dezentrale Organisationsweise)

Die Quartierdepots werden von lokalen Bezugsgruppen (z.B. Nachbarschaften, WG's, selbstverwalteten Betrieben, Kollektiven, etc.) in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft betrieben. Die BezügerInnen der Waren organisieren innerhalb der Depots die Zwischenlagerung und die Feinverteilung von Warenlieferungen in Eigenarbeit. Die

Genossenschaft unterstützt die Depots bei der internen Abrechnung und anderen Organisationsprozessen, sofern dies erwünscht ist, und stellt bei Bedarf Infrastrukturen zur Verfügung. Die Quartierdepots sind autonome Einheiten, stellen aber integrale Bestandteile der Genossenschafts-Organisation dar. Dazu schliessen sie mit der Genossenschaft als Kollektiv eine Vereinbarung ab, welche die Bedingungen der gegenseitigen Kooperation regelt (vgl. Punkt 6). Einem Depot können auch Personen angehören, die nicht Mitglied der Genossenschaft sind.

6. Depotvereinbarungen

In den Depotvereinbarungen zwischen den Quartierdepots und der Genossenschaft werden wesentliche Abmachungen über Mitarbeit, was beansprucht wird, Betriebsbeiträge etc. festgehalten. Die Depot-Angehörigen erklären sich in der Folge bereit, im Kollektiv der Genossenschaft sowohl den vereinbarten Betriebsbeitrag als auch die versprochene Arbeitsleistung zu erbringen. Die Depotvereinbarungen werden von aktiven Bestellparteien in Zusammenarbeit mit der AG Koordination erstellt und für 1 Jahr festgelegt. Die Bedingungen der Depotvereinbarungen werden jährlich neu ausgehandelt und der Generalversammlung vorgestellt. Für Depots, die ihren in den Vereinbarungen deklarierten Teil der Abmachung nicht einhalten, kann die Bezugsberechtigung eingestellt werden.

7. Warenbezüge und Bestellvorgang

Warenbestellungen werden jeweils bis zu einem bekanntgegebenen Stichtag von der AG Koordination entgegengenommen und in der Folge verarbeitet und weitergeleitet. Die Abrechnung der Waren erfolgt über individuelle Konsumkonten von GenossenschafterInnen, die einen für Bestellungen ausreichenden Kontostand aufweisen müssen. Eine Bestellung wird nur dann ausgelöst, wenn das jeweilige Benutzerkonto der Bezugspartei ein Guthaben von mindestens der Höhe des Bestellwertes aufweist. Die Verteilung der Waren auf die Depots wird grundsätzlich von der Genossenschaft organisiert, die Mikro-Verteilung wird von den BezügerInnen selbst und innerhalb der Quartierdepots vorgenommen.

III. Finanzierung

8. Genossenschaftskapital und Infrastruktur – Investitionen

Investitionen der Genossenschaft erfolgen sowohl in die Warenlogistik und Verteilinfrastruktur (z.B. Lagerungsbehälter, Gebinde, Fahrzeuge...). als auch in Produktions- und Verarbeitungsinfrastruktur. Für die Finanzierung von Infrastruktur wird Genossenschaftskapital verwendet. Für dessen Refinanzierung werden jährliche Abschreibungsbeträge berechnet, die in die Betriebskostenrechnung mit einfließen (vgl. Punkt 9). Zur Einrichtung von Verteildepots benötigtes Material der Genossenschaft kann den Depot-Gruppen gegen einen Nutzungsbeitrag, der sich an den Abschreibungskosten orientiert, zur Verfügung gestellt werden.

9. Betriebsbeiträge

Unter die Betriebskosten fallen Administrationskosten der Genossenschaft (Druck, Kontospesen, etc), Abschreibungen für die Infrastruktur, Verluste (Schwund), Transportkosten (Benzin und Liefergebühren) und Lagerhaltungskosten (Raummiete, Gebinde, etc) sowie

weitere Aktivitäten der Genossenschaft. Für die Ermittlung einer solidarischen und sinnvollen Betriebskostenteilung wird bei der Betriebskosten-Anlastung **zwischen 3 Ebenen unterschieden (vgl. Punkt 2)**

a. Individuelle Betriebskostenanlastung (Verursacherprinzip)

- „Externe Kosten“ oder „Besorgungskosten“ fallen bei der Anlieferung ans Zentraldepot an (Versandspesen, Liefer- und andere Gebühren, etc.). Diese Kosten werden von der AG Koordination bei jeder Bestellung neu und möglichst genau berechnet und auf die Verteilpreise aufgeschlagen. Die Genossenschaft als Ganzes sowie die einzelnen Depots sind bestrebt, durch grosse Bestellmengen, Produktauswahl, und grössere und gezielte Einkäufe diese Kosten zu reduzieren oder durch Selbstorganisation zu verhindern.
- **„Verteilspesen“ und „Schwund“ werden durch einen Spesenbeitrag finanziert, welcher jeder Bestellpartei bei der Teilnahme an der Bestellrunde zusätzlich verrechnet wird.**

b. Kollektive Betriebskostenanlastung 1: Ebene Bezugspartei

- **Jede aktive Bezugspartei bezahlt einen jährlichen Beitrag, welcher sich an den Betriebskosten der Genossenschaft orientiert und solidarisch über das jährliche Budget zu berechnen ist. Der Betrag wird bei der ersten Bestellrunde im Jahr automatisch von den jeweiligen Bestelguthaben abgezogen.**

c. Kollektive Betriebskostenanlastung 2: Ebene Depot

- Der Depot-Anteil eines laufenden Jahres resultiert aus dem Budget sowie aus einer jährlichen und individuellen Übereinkunft zwischen Mitgliedern eines Depots und der Genossenschaft und wird per Generalversammlungsbeschluss bestätigt.
- In jedem Fall den Depots angelastet werden Mietkosten für Zwischenlager- Räume, falls Mietverträge nicht selbst abgeschlossen werden können sowie Abschreibungen für von den Depots genutzte Infrastrukturen der Genossenschaft (vgl Punkt 8).

IV. Das Sortiment

10. Sortimentsbetreuung / Produzentenkontakte

Eine zentrale Liste aller Bezugsquellen mit Kontaktinformationen wird unterhalten. Einzelpersonen übernehmen jeweils temporär die Kontaktpflege mit den Zulieferern und leiten die Einkäufe der jeweiligen Produkte ein. In einer offenen Arbeitsgruppe zum Sortiment werden Neuaufnahmen von Produkten, die Preisberechnung diskutiert. Die Sortiment-AG hält Sitzungen ab unabhängig von der Koordinationsgruppe und ist jeweils mit mindestens einer Person an den monatlichen Koordinationssitzungen vertreten.

11. Konsum-Ethik

Die in den Statuten verankerte ethische Ausrichtung unserer Sortiments-gestaltung soll das Produkt einer lebendigen Diskussion sein, welche innerhalb der Genossenschaft geführt wird. Als Referenz für in der Sortimentsgruppe getroffene Entscheidungen bezüglich des Sortiments wird ein Konsumkodex verfasst, welcher die dabei zu berücksichtigen Wertekriterien sowie deren Gewichtung beschreibt. Annahme und Aktualisierung des Kodex obliegt der Generalversammlung.

12. Preispolitik

Die Waren werden zum Selbstkostenpreis, allfällige Rabatte ebenso wie Gebühren, werden solidarisch bei der Abrechnung weitergegeben. Während der Bestellrunden sind die Preise in der Bestellsoftware als Richtpreise zu verstehen, welche aufgrund der zu erwartenden Bestellmengen, von den Sortimentsverantwortlichen erhoben werden. Aus Gründen der Transparenz, wird Schwund (Verlust beim Richten der Bezugsmengen der Quartier-Depots) bei jeder Bestellrunde auf die Verteilpreise aufgerechnet. Ebenso die Anlieferungskosten (vgl. Punkt 9a). Die genaue Höhe der Verteilpreise wird für jede Bestellrunde nachträglich neu errechnet und über die Kommunikationskanäle der Genossenschaft publiziert.

13. Eigenproduktion

Eigenproduktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln sollen von der Genossenschaft gefördert werden. Bei der selbständigen Eigenproduktion durch einzelne GenossenschafterInnen, können die hergestellten Produkte über die Verteilinfrastruktur der Genossenschaft vertrieben werden, die produzierenden GenossenschafterInnen tragen aber das volle Risiko der Produktion selbst. Von der Genossenschaft vorgenommene Produktionen werden innerhalb der Koordinationsgruppe beschlossen. Die Planung von Investitionen und Absatz muss so erfolgen, sodass der Verteil-Ertrag den Selbstkostenaufwand nicht unterschreitet. Alle selbst produzierten Artikel können in den regulären Verteilrunden oder in von den ProduzentInnen selbst organisierten, ausserordentlichen Bestellrunden verteilt werden. Die für die Produktion verwendeten Produkte und Ressourcen müssen mit den ethischen Prinzipien der Genossenschaft vereinbar sein (vgl. Punkt 11)

V. Besorgungs- und Verteillogistik

14. Organisation von Bestellrunden

Bestellrunden werden von der AG Koordination in Zusammenarbeit mit den SortimentsbetreuerInnen organisiert. Nach Abschluss einer Bestellrunde organisieren die ProduktebetreuerInnen selbständig Bestellung und Anlieferung der Waren an den zentralen Verteilstandort (Es empfiehlt sich, für ein bis zwei Tage jemanden zu bestimmen,

der Zeit hat die Lieferungen entgegenzunehmen). Die Warensortierung und Verteilung am Verteiltag erfolgt unter Beteiligung aller verfügbaren Personen mit Einsicht in die Foodsoft-Mitarbeitsverwaltung. Die Kosten der Verteilrunden, die vor allem auf Transportspesen und Verpackungsmaterial beruhen, gehen zulasten der Genossenschaft. Diese behält sich allerdings vor, bei übermässiger Beanspruchung der genossenschaftlichen Leistungen Anpassungen in der Betriebskostenbeteiligung vorzunehmen.

15. Unterhalt des Zentrallagers

Der Unterhalt eines oder mehrerer zentralen Anliefer- und (Zwischen-)Lagerstandortes ist nötig für den Betrieb der Verteillogistik. Die bestellten Waren werden i.d.R. an diesen Standort gebracht, dort auf die einzelnen Depots verteilt und am Verteiltag zu den Standorten in den Quartieren weitergeleitet (vgl. Punkt 14). Bei zunehmender Grösse und wenn die nutzbaren Räumlichkeiten in den Verteildepots nicht mehr ausreichen, muss u.Umständen Raum zugemietet werden, dessen Kosten mit in die Betriebskostenrechnung einfliessen (vgl. Punkt 9b). Restmengen von nicht vollständig verteilten Gebinden sowie Vorratskäufe werden im Zentrallager gelagert und anhand der Bestellsoftware inventuriert. Um das von der Genossenschaft getragene Risiko von Schwund zu vermindern sollen die Restbestände den Bezugsparteien auch neben den Bestellrunden zugänglich sein. Dazu soll ein System des Direktbezuges sowie ausserordentliche Bestellrunden eingeführt werden.

16. Quartierläden / Verkaufslager / Auslage

Lagerhaltungen, die dem Betrieb einer ständigen Auslage oder eines Walk-In Lagers werden von den Depots in der Regel selbst finanziert. Die Genossenschaft versucht, durch eine gute Planung und Steuerung der Lagerbestände das finanzielle Risiko für alle Parteien zu senken.

17. Gründung und Unterhalt eines Quartierdepots

Neue Depots oder Verteilstandorte entstehen aufgrund der Initiative von interessierten Bezugsparteien und werden in der Regel nicht von der Genossenschaft initiiert. Bei der Depotgründung setzten wir die Kenntnis unserer Regeln der Betriebskostenteilung (vgl Punkte 2 und 9) und der Anforderungen an einen Verteilstandort voraus, beschrieben im Infoblatt zum Quartierdepot. Vereinbarungen zur Mitarbeit bei genossenschaftlichen Aktivitäten und finanzieller Beteiligung können während des Jahres auch ad hoc erfolgen und nachträglich von der GV bestätigt werden.

Dietikon, am 1.4.2014